

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.11.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Seidler, Richard

Vertretung für Herrn Wolfgang Scharpff

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

Anwesend ab 19:01 Uhr

Schriftführerin

Bergler, Mareen

Verwaltung

Städler, Frank

Scherer, Lisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.10.2024
- 2 Antrag der Fraktion B90-G - Erlass eines Park- bzw. Abstellverbots für LKW am Waldparkplatz Further Straße **2024/1082**
- 3 Antrag der Fraktion B90-G - Wechselseitige Einzeichnung von Parkflächen bzw. Parkverbotszonen in der Brunnenstraße, OT Leerstetten **2024/1083**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.10.2024

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag der Fraktion B90-G - Erlass eines Park- bzw. Abstellverbots für LKW am Waldparkplatz Further Straße

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt mit Schreiben vom 24.09.2024 den Antrag, auf dem Waldparkplatz am Ende der Further Straße sowie dem Bereich vor dem dortigen Bolzplatz ein Park- bzw. Abstellverbot für Lastkraftwagen, zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 12 Abs. 3a StVO ist das regelmäßige Parken von Kraftfahrzeugen über 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Da es sich bei der Fläche des Waldparkplatzes am Ende der Further Straße um einen Bereich außerhalb geschlossener Ortschaft handelt, besteht grundsätzlich kein Verbot, dort LKW abzustellen.

Im laufenden Jahr gingen im Ordnungsamt insgesamt 5 Meldungen bezüglich der dort parkenden Lastkraftwagen ein. Bei einer dieser Meldungen wurde auf die Ruhestörung hingewiesen, welche die LKW bei der An- und Abfahrt in der Further Straße verursachen. Die anderen Hinweise bezogen sich lediglich auf das örtliche Erscheinungsbild. Tatsächlich relevante ordnungs- oder straßenverkehrsrechtliche Verstöße wurden nicht gemeldet und können von Seiten der Verwaltung auch nicht erkannt werden.

Grundsätzlich kann die Straßenverkehrsbehörde verkehrsregelnde Maßnahmen nur aussprechen, wenn bestimmte Gründe vorliegen, die mit der Sicherheit, der Ordnung und dem Schutz der Allgemeinheit (Straßenverkehrsteilnehmer) in Verbindung stehen. Die rechtliche Grundlage für ein Parkverbot ergibt sich ausschließlich aus der Straßenverkehrsordnung.

Entsprechende Gründe liegen unter anderem vor, wenn:

- die Verkehrssicherheit gefährdet ist, z.B. durch Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse, insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen oder Fußgängerüberwegen
- das Parken den Verkehrsfluss behindert,
- die Straßeninfrastruktur geschützt werden muss
- ein Parkplatzmangel für PKW's bestehen würde, z. B. in einem Gebiet mit hohem Parkdruck kann ein Parkverbot für LKW's ausgesprochen werden, um den begrenzten Parkraum für kleinere Fahrzeuge vorzuhalten.

Keine dieser Voraussetzungen sind in unserem Fall gegeben. Auch die im Antrag angesprochene „Gefahr für spielende Kinder“ kann objektiv nicht nachvollzogen werden. Ist ein dort ge-

parkter LKW gefährlicher als einer der anderswo abgestellt wird? Was macht einen parkenden LKW zur Gefahr für spielende Kinder?

Auch die Begründung mit dem Vorliegen eines „optischen Hindernisses“ oder der Annahme, dass eventuelle Betriebsmittel auslaufen könnten, ist nicht objektiv und führt zu keiner straßenverkehrsrechtlichen Begründung für die Notwendigkeit einer Verbotsschilderung.

Des Weiteren geht die Verwaltung davon aus, dass bei einem Verbot die LKW's dann im Dorfgebiet (hier wäre es zulässig) geparkt werden, das Problem somit verlagert und die ohnehin schon schwierige Parksituation in Leerstetten nochmals verschärft wird.

Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung, an der derzeit bestehende Situation etwas zu ändern und sieht ein Parkverbot am Waldparkplatz am Ende der Further Straße straßenverkehrsrechtlich für unbegründet.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob ein rechtlicher Grund benötigt wird, um ein Parkverbot für LKW's auszusprechen.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass sofern ein Verkehrszeichen aufgestellt werden soll, eine Begründung benötigt wird.

MGR Engelhardt ist der Auffassung, dass die Begründung in seinem Antrag für ein Parkverbot für LKW's nachvollziehbar ist. Ferner sieht er die Möglichkeit, das Ortsschild zu versetzen, so dass grundsätzlich keine LKW's am Waldparkplatz geparkt werden dürfen und somit auch keine verkehrsrechtliche Anordnung getroffen werden muss.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Parken von LKW's lediglich in „Allgemeinen und Reinen Wohngebieten“ untersagt ist. Im Dorfgebiet hingegen darf jederzeit ein LKW über Nacht abgestellt werden. Sollte ein Halteverbot für den Waldparkplatz ausgesprochen werden, könnte der Fahrer seinen LKW beispielsweise in der Hauptstraße rechtmäßig abstellen.

Für MGR Engelhardt stellt sich die Situation dennoch als ein Problem dar und erwähnt, dass es ebenso einige Anwohner stört. Ferner merkt er an, dass der Waldparkplatz zu einem Naherholungsbiet führt und eine Lösung gefunden werden sollte.

Der VS möchte wissen, ob ein Ortsschild einfach versetzt werden kann.

Geschäftsleiter Städler verneint dies, da vorgeschrieben ist, wo ein Ortsschild aufzustellen ist.

MGR Seidler gibt an, dass man sich bereits des Öfteren mit dem Thema beschäftigt hat. Er erkundigt sich, ob es der Gemeinde grundsätzlich möglich sei, das Parken von LKW's im Ortsgebiet zu untersagen, jedoch im Gegenzug LKW-Parkflächen ausweisen müsste.

Geschäftsleiter Städler erläutert, dass im Falle eines Parkverbots nicht automatisch die Schaffung neuer Stellplätze erforderlich wäre. Im Gewerbegebiet in Schwand ist beispielsweise ein Verbot nicht umsetzbar, da die Straßenbreite so geplant wurde, dass das Abstellen von LKW's gewollt ist. Ferner würde ein Parkverbot dazu führen, dass die Problematik lediglich verlagert wird. Die betroffenen Fahrer handeln nicht aus Belieben, sondern aus Notwendigkeit, da viele von ihnen für Speditionen tätig sind, welche nicht genügend Stellplätze zur Verfügung haben. Die Verwaltung zieht es vor, die LKW's am Waldparkplatz stehen zu haben, anstatt direkt in den Wohngebieten. Des Weiteren wird trotz einer bestehenden Beschilderung, wie beispielsweise am Friedhof in Leerstetten, das Abstellen von LKW's nicht immer verhindert.

MGR Dorner schließt sich der Auffassung von Geschäftsleiter Städler an. Er äußert, dass diese Personen in der Regel nicht überdurchschnittlich viel verdienen und auf einen Stellplatz ange-

wiesen sind. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ein Parkverbot am Waldparkplatz dazu führen könnte, dass die LKW-Fahrer in die Further Straße ausweichen, wo ausreichend Platz vorhanden ist.

Der VS führt aus, dass bei den Bürgerversammlungen die Parksituation von den Bürgern stetig thematisiert wurde. Jedoch haben sich die gesellschaftlichen Gegebenheiten geändert. Das Siedlungsgebiet ist Ende der 1960er Jahre entstanden und heutzutage besitzt man mit 18 Jahren bereits ein Auto. Sofern Missstände festgestellt werden, ist es jedem Bürger freigestellt, die Polizei zu verständigen.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass die kommunale Verkehrsüberwachung in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr nicht kontrolliert, da diese Zeit geregelt ist. Zudem liegt die Verantwortung nicht bei der Kommune, sondern bei der Polizei und der kommunalen Verkehrsüberwachung.

MGR Dorner gibt an, dass selbst wenn LKW's in der Further Straße parken, die Straße noch befahrbar bleibt und dies keine Verkehrsbehinderung darstellt. Er schlägt vor, die betroffenen Personen auf die Situation hinzuweisen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass den betroffenen Personen die Situation bewusst ist, aber es in Kauf nehmen, da sie keine Alternative haben. Bezüglich der Aussage zu dem Naherholungsgebiet erwähnt er, dass der Parkplatz größtenteils leer ist und Besucher diesen eher tagsüber nutzen.

Der VS hält abschließend fest, dass das Thema die Gemüter bewegt, jedoch gemäß Straßenverkehrsrecht ein zwingender Grund für eine Anordnung vorliegen muss.

MGR Kremer ist der Ansicht, dass im Gewerbegebiet "In der Alting" keine Flächen für LKW's zur Verfügung stehen.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass er den Hackspieder Weg meinte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem Waldparkplatz am Ende der Further Straße sowie im Bereich vor dem Bolzplatz eine Parkverbotszone für Lastkraftwagen einzurichten.

Abgelehnt Ja 2 Nein 8

Gegenstimmen: Bgm. Pfann, MGR Krebs, MGRin Hochmeyer, MGR Dorner, MGR Kremer, MGR Oberfichtner, MGR Seidler, MGR Hönig

TOP 3

Antrag der Fraktion B90-G - Wechselseitige Einzeichnung von Parkflächen bzw. Parkverbotszonen in der Brunnenstraße, OT Leerstetten

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellte mit Schreiben vom 24.09.2024 einen Antrag auf wechselseitige Einzeichnung von Parkflächen bzw. Parkverbotszonen in der Brunnenstraße im OT Leerstetten (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Parkproblematik im dicht bebauten Siedlungsbereich Leerstetten ist seit vielen Jahren bekannt und wurde auch im Marktgemeinderat immer wieder diskutiert. Zuletzt erfolgte speziell für den Bereich Brunnenstraße eine Stellungnahme durch den Zweckverband Kommunale Ver-

kehrssicherheit Oberpfalz in der April-Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Dort wurde durch die Verkehrsüberwachung berichtet, dass grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 Meter zwischen parkenden Fahrzeugen eingehalten wird. Diesbezüglich konnte seit Beginn der Überwachung des ruhenden Verkehrs kein einziger Verstoß festgestellt werden.

Der Bauhof wurde beauftragt, den Ist-Zustand der Parkflächen aufzunehmen und verschiedene Varianten für mögliche Parkregelungen (nur nördlicher oder südlicher Fahrbahnrand oder versetzt) auszuarbeiten (siehe Anlage 1). Im Bereich von der Einmündung Sonnenstraße bis zur Einmündung Sigm.-Schuckert-Straße können derzeit unter Beachtung der Ein- und Zufahrtsbereiche und unter Einhaltung der Mindestabstände ca. 24 Fahrzeuge abgestellt werden. Bei den verschiedenen Varianten einer Parkregelung würden sich folgende Anzahl an Stellplätze ergeben:

- a) Stellplätze nur am nördlichen Straßenrand: 13 Stück
- b) Stellplätze nur am südlichen Straßenrand: 11 Stück
- c) Stellplätze versetzt angelegt: 13 Stück

Es würden somit mindestens 11 Stellplätze wegfallen.

Aus Sicht der Verwaltung ist im Bereich der Brunnenstraße keine andere, außergewöhnlich gefährliche oder beeinträchtigende Parksituation vorzufinden, als im restlichen Siedlungsgebiet. Eine Begründung, warum nun ausgerechnet in diesem Abschnitt eine Parkregelung stattfinden soll und in anderen Bereichen nicht, fällt schwer. Man würde jedoch einen Bezugsfall schaffen und die weiterhin vorhandenen Fahrzeuge, welche im obigen Abschnitt keinen Stellplatz mehr finden, werden wahrscheinlich in den umliegenden Straßen abgestellt und verschlechtern dort die Parksituation. Eine für alle zufriedenstellende Lösung ist daher nicht ersichtlich. Ein direkter, straßenverkehrsrechtlich begründeter Handlungsbedarf (z.B. Unfallschwerpunkt) für eine Parkregelung besteht nicht.

Sollte sich das Gremium dennoch mehrheitlich für eine Parkregelung aussprechen, empfiehlt die Verwaltung eine Erweiterung der im Bereich der Sonnenstraße bestehenden Parkverbotszone (siehe Anlage 2). Das Abstellen von Fahrzeugen wäre innerhalb dieser Zone dann nur noch in den gekennzeichneten Flächen (weiße Markierungen) erlaubt.

Der VS berichtet, dass in der Fraktionssitzung der SPD der Vorschlag unterbreitet wurde, beidseitig teilweise auf dem Gehweg zu parken. Jedoch sind dort ein Hochbord sowie eine Gehwegbreite von etwa 1,40 m vorhanden. Die Mindestbreite für einen Gehweg beträgt 1,50 m. Des Weiteren gibt der VS den Hinweis, dass in der Sigmund-Schuckert-Straße westlich ein durchgehendes Parkverbot besteht. Als möglichen Ausgleich für die wegfallenden Stellplätze in der Brunnenstraße könnte das Parkverbot in der Sigmund-Schuckert-Straße teilweise aufgehoben und dort weitere Stellplätze ausgewiesen werden. Im Rahmen der Recherche wurde festgestellt, dass Anfang der 1970er Jahre das Landratsamt Roth die verkehrsrechtliche Anordnung für das Parkverbot getroffen hat. Der VS gibt an, dass aktuell geprüft wird, welche Beweggründe damals für diese Entscheidung vorlagen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Parkverbot im Zusammenhang mit der Einbahnstraßenregelung getroffen wurde, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Er führt weiter aus, dass zu der damaligen Zeit der Landkreis für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Gemeindestraßen zuständig war.

Der VS gibt an, dass die aktuelle Parksituation in der Brunnenstraße auch von den Feuerwehren kritisiert wurde.

MGR Seidler erklärt, dass er sich den Ausführungen der Verwaltung anschließt. Er weist jedoch darauf hin, dass bei der Kreuzung Sonnenstraße / Brunnenstraße bereits auf einer Seite ein Parkverbot durch eine „Zick-Zack-Linie“ besteht. MGR Seidler schlägt daher vor, zur Verbesserung der Übersichtlichkeit in Kurvenbereichen ein einheitliches Parkverbot zu kennzeichnen. Er führt weiter aus, dass die CSU-Fraktion bereits Versammlungen in der Brunnenstraße abgehalten hat, bei denen gemeinsam mit den Anwohnern nach Lösungen gesucht wurde. Letztlich haben sich die Anwohner jedoch gegen eine Veränderung ausgesprochen, da dies zum Verlust von Parkplätzen und zu zusätzlichen Kosten geführt hätte. MGR Seidler betont, dass die Parkflächen in diesem Gebiet dringend benötigt werden, weshalb er sich nicht vorstellen könne, dass dort versetzt geparkt wird.

MGRin Engelhardt gibt zu, dass sie die Ausführungen der Verwaltung nachvollziehen kann. Sie weist jedoch darauf hin, dass das Thema bereits seit einigen Jahren immer wieder zur Sprache kommt und nun endlich eine Lösung gefunden werden muss. Sie hält es für sinnvoll, im Bereich der Brunnenstraße wechselseitige Parkflächen auszuweisen, da es im Kurvenbereich oft schwierig ist, entgegenkommende Fahrzeuge zu erkennen und es keine Möglichkeit gibt, auszuweichen. Sie gibt an, dass sie noch nie so viele positive Rückmeldungen zu einem Antrag erhalten hat, wie zu diesem.

Der VS erklärt, dass sich die Parksituation in Leerstetten seit dem Aufkommen der Wohlstandsgesellschaft, in der jeder ein Auto besitzt, zunehmend verschärft. Eine ähnliche Problematik besteht auch in der Sperberstraße, wie ihm von der Feuerwehr berichtet wurde.

MGR Hönig erklärt, dass er bereits mehrfach durch die betroffenen Straßen gefahren ist und die Parksituation ebenso als sehr störend empfindet. Dennoch gebe es schlichtweg keine vernünftige Lösung und durch mögliche Maßnahmen verlagert sich das Problem lediglich.

MGR Dorner äußert, dass es sich um ein typisches Problem einer wohlhabenden Gesellschaft handelt. Er schlägt daher vor, die Aussage des Landratsamtes bezüglich der Sigmund-Schuckert-Straße abzuwarten, um sodann eventuell dort das Parken zu ermöglichen.

Der VS gibt an, dass das Landratsamt die Unterlagen nochmals prüft, um herauszufinden, weshalb die verkehrsrechtliche Anordnung getroffen wurde. Wenn es möglich ist, dort einige Parkplätze zu schaffen, könnte sich auch die Situation in der Brunnenstraße entspannen.

MGR Krebs gibt an, dass Einsatzkräfte in der Brunnenstraße des Öfteren kaum durchkommen. Daher muss eine Lösung gefunden werden, um den Verkehr so zu gestalten, dass dieser zu jeder Tageszeit problemlos fließen kann. Des Weiteren werden seiner Ansicht nach die 3,05 Meter, die als Mindestbreite vorgeschrieben sind, nicht immer eingehalten. MGR Krebs würde es befürworten, wenn in der Sigmund-Schuckert-Straße zusätzliche Parkplätze geschaffen werden könnten.

MGR Engelhardt sieht es problematisch, wenn das Auto direkt vor der Haustür abgestellt wird und dadurch die Durchfahrtswege so verengt sind, dass selbst Einsatzkräfte behindert werden. Er verweist auf die Garagen- und Stellplatzsatzung und fragt sich, wozu diese existiere, wenn jeder seine Garage zweckentfremdet. Als Beispiel nennt er die Stadt Nürnberg, die Parkplätze nur noch als Bewohnerparkplätze ausweist, damit Fremdfahrer keine Parkmöglichkeiten mehr haben. Der allgemeine Verkehr muss ungehindert fließen, ohne dass die Gefahr besteht, dass beispielsweise Rettungsfahrzeuge blockiert werden.

Der VS gibt an, dass er die Situation nicht dramatisieren würde. Bezüglich der Garagen erklärt er, dass diese baurechtlich als Stellplatz nutzbar sein muss. Wenn es Hinweise gibt, dass eine Garage zweckentfremdet wird, wird das an das Landratsamt weitergeleitet. Er merkt an, dass jedoch nach dem ersten Schneefall weniger Autos auf der Straße stehen. In Bezug auf das Beispiel der Stadt Nürnberg erklärt der VS, dass die Stadt ebenso ein Parkplatzproblem hat und

den Anwohnern ihren Stellplatz vor der Haustür ermöglichen will, um die Situation zu entspannen.

MGR Seidler fügt hinzu, dass die Stadt Nürnberg verhindern möchte, dass Fremdparker die Parkflächen blockieren und die Anwohner nicht mehr vor ihrer Haustür parken können. Er kann sich außerdem nicht erinnern, dass es bisher ein Rettungsereignis gegeben hat, bei dem die Parksituation in der Brunnenstraße ein solches Problem dargestellt hat. Falls es eine perfekte Lösung gebe, würde man diese auch vorschlagen. MGR Seidler fragt sich jedoch, ob mehr Parkplätze geschaffen werden können, wenn keine einzelnen Stellplätze ausgewiesen werden, sondern Parkzonen. Auf diese Weise könnte es zu einer besseren Nutzung der Parkflächen kommen, da unterschiedliche Autogrößen berücksichtigt werden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Einführung von Parkzonen das mildere Mittel wäre. Ein Beispiel sei die Sonnenstraße, in der die Seitenparkstreifen genutzt werden, ohne dass einzelne Parkflächen zugeteilt sind. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Fahrzeuge nicht immer optimal abgestellt werden.

MGR Seidler hält fest, dass durch die Einführung von Parkzonen zumindest eine gewisse Entzerrung erreicht werden könnte.

MGRin Engelhardt führt an, dass durch das Einzeichnen von Parkflächen und eine Reduzierung des Parkraums die Menschen veranlasst werden könnten, ihre Garagen wieder verstärkt zu nutzen. Im Winter sei dies immerhin problemlos möglich.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass im Falle der Einführung einer Parkzone die Markierung von „Zick-Zack-Flächen“ nicht mehr erforderlich wären. Bei Parkzonen dürfen die Fahrzeuge nur auf den markierten Parkflächen abgestellt werden, während das Parken außerhalb dieser Flächen nicht mehr erlaubt ist.

MGR Seidler erklärt, dass er den Antrag in seiner aktuellen Form ablehnen müsse, sollte jetzt darüber abgestimmt werden. Er schlägt jedoch vor, den Vorschlag mit den Parkzonen aufzubereiten und nochmals darüber zu debattieren.

Geschäftsleiter Städler gibt an, dass der Beschluss nicht beinhaltet, jeden einzelnen Parkplatz auszuweisen.

MGR Seidler gibt an, dass derzeit jedoch noch unklar ist, wie viele Parkplätze durch die vorgeschlagenen Maßnahmen geschaffen werden können.

Geschäftsleiter Städler antwortet, dass man auch nicht genau sagen kann, wie viele Parkplätze tatsächlich entstehen, da dies davon abhängig ist, wie die Fahrzeuge geparkt werden. Eine genaue Anzahl kann nur ermittelt werden, wenn jeder einzelne Stellplatz markiert wird.

MGR Oberfichtner erklärt, dass er eine Anzahl wissen möchte, sodass man einen groben Überblick hat. Sollte heute abgestimmt werden, müsste er den Antrag ablehnen.

Geschäftsleiter Städler fügt hinzu, dass die Maße, die in der Anlage 2 eingezeichnet sind, maßgeblich sind. Laut dem Bauhof könnten bei 16 Metern drei Stellplätze à 5 Meter eingeplant werden. Bei einer Parkzone könnte möglicherweise ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden. Außerdem erklärt er, dass wenn ein Auto gegenüber parkt, eine Restbreite von 3,05 Metern für den Verkehr verbleiben würde. Ein Auto, das für den Straßenverkehr zugelassen ist, darf nicht breiter als 2,55 Meter sein.

Der VS erklärt, dass mehr Fläche als in der Anlage 2 eingezeichnet ist, nicht geschaffen werden kann, da die Zufahrten ebenfalls freigehalten werden müssen.

MGR Seidler gibt an, dass dies auch bedeuten würde, dass vor der eigenen Zufahrt nicht mehr geparkt werden darf.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass straßenverkehrsrechtlich das Parken vor Zufahrten nicht erlaubt ist. Dies gilt sowohl für den Eigentümer der Zufahrt als auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

MGR Dorner ist der Meinung, in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung auszusprechen. Man sollte zunächst abwarten, was sich in der Sigmund-Schuckert-Straße ergibt. Anschließend könnte man die wegfallenden Stellplätze an anderer Stelle legal kompensieren.

Der VS hält abschließend fest, keine Beschlussempfehlung auszusprechen und hofft, dass bis zur Marktgemeinderatssitzung die Informationen vom Landratsamt vorliegen. Andernfalls könnte die Fraktion B90/G in Erwägung ziehen, ihren Antrag bis zum Vorliegen der Informationen zurückzustellen.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, in der Brunnenstraße im Bereich von der Einmündung Sonnenstraße bis zur Einmündung Sigm.Schuckert-Str. wechselseitige Parkflächen bzw. Parkverbotszonen einzurichten.**
- 2.) Hierzu soll die vorhandene Parkverbotszone im nördlichen Bereich der Sonnenstraße auf den Bereich Brunnenstraße, von der Einmündung Schwander Straße bis zur Einmündung Sigmund-Schuckert-Straße, erweitert werden.**

kein Beschluss

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Keine

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler
Schriftführerin